

ERFINDUNGSMELDUNG

Datum:

An das

Präsidium
(Patentverwertung)

der Universität Oldenburg

c/o Referat Forschung und Transfer

Ammerländer Heerstr. 114-118

26111 Oldenburg

wird von der Hochschule ausgefüllt:	
eingegangen am:	
schriftliche Eingangsbestätigung verschickt am:	
Mitteilung über Unvollständigkeit am:	
Ablauf der 4-Monatsfrist zur Inanspruchnahme am:	
2-Monatsfrist erforderlich?	
Entscheidung über Freigabe oder Inanspruchnahme erfolgte am:	

Nur verschlossen und gesondert versenden!

1. Bezeichnung der Erfindung

--

2. Anlagen

Folgende Unterlagen liegen der Erfindungsmeldung bei:

- ☒Seiten Beschreibung der Erfindung incl. Skizzen/ Zeichnungen
- ☒ Erklärung Lehrstuhlinhaber*in bzw. vorgesetzte Person
- ☐ eigene Arbeiten/ Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Erfindung
- ☐ Fundstellen zum Stand der Technik (Prospekte, Publikationen etc.)
- ☐
- ☐

3. An der Erfindung sind als Erfinder*innen beteiligt:

Für jede*n Erfinder*in bitte eine Spalte benutzen. Geben Sie hier bitte auch externe Miterfinder*innen oder freie Erfinder*innen an (Angaben soweit bekannt). Bei mehr als drei Erfinder*innen, die erforderlichen Angaben auf einem getrennten Blatt beifügen und unter Punkt 2 vermerken. Als Erfinder*in gilt derjenige, der einen eigenständigen Beitrag zur Erfindung leistet („Geistesblitz“!).

		Ich melde die in Abschnitt 1 genannte Erfindung (Unterschrift auf Seite 4 !)		
		☐ Ja	☐ Ja	☐ Ja
1	Name			
2	Vorname			
3	Titel / akad. Grad			
4	Staatsangehörigkeit			
5	Privat -anschrift:			
6	-telefon:			
7	-email:			

Angaben über die Tätigkeit zum Zeitpunkt der Erfindung

8	Beruf (Chemiker*in, Arzt/Ärztin etc.)			
9	Institut / Lehrstuhl: Dienst- anschrift:			
10	-telefon:			
11	Dienststellung (Professor*in, Wiss. Assistent*in, Wiss. Mitarbeiter*in, Doktorand*in, Diplomand*in, Techniker*in etc.)			
12	Art der Beschäftigung (Beamtenverhältnis, Arbeitsvertrag als Wiss. Mitarbeiter*in/ Hilfskraft, Werkvertrag, Lehrauftrag etc.)			
13	Derzeit gültige Angaben zu Zeilen 8-12 (wenn sich Ihre Angaben seither geändert haben)			
14	E-Mail-Adresse			

4. Zustandekommen der Erfindung

15	Anteil an der Erfindung	%		%		%	
16	Die Erfindung liegt auf meinem Arbeitsgebiet.	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein
17	Die Aufgabe, die zur Erfindung führte, wurde mir gestellt (z.B. Drittmittelprojekt)	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein

Die Erfindung entstand im Rahmen...

18a	meiner Studien-, Diplomarbeit	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein
18b	meiner Doktorarbeit	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein
18c	meines Arbeitsvertrages	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja	☐ Nein

- 4.1 Wie kam es zu der Erfindung? Durch eigene Erfahrung?** (falls Zeilen 17 verneint - z.B.: Hinweise durch Mitarbeiter*in, persönliche Erfahrung, Problemstellung am Rande des eigentlichen Forschungsprojekts?)
- 4.2 Welche Erfahrungen der Hochschule bzw. des Instituts waren bereits vorhanden?**
- 4.3 Zeitpunkt der Erfindung?** Wann genau kam es zu der Erfindung (Monat/Jahr)? Hier zählt der Zeitpunkt des „Geistesblitzes“.
- 4.4 Entstand die Erfindung im Rahmen eines Forschungs-/Drittmittelprojektes? Welches?**
Legen Sie evtl. eine Kopie des Projekt-/Forschungsantrags bei.
- 4.5 Waren neben den genannten Erfinder*innen andere wissenschaftliche oder technische Mitarbeiter*innen an der Ausarbeitung / Ausführung der Erfindung beteiligt? Welche?**
(z.B. Werkstatt, Diplomand*in - jedoch kein eigenständiger Anteil an der Erfindung)
- 4.6 Liegt die Erfindung auf dem Arbeitsgebiet eines anderen Instituts der Hochschule?**
- 5 Beschreibung der Erfindung** Diesem Formular füge(n) ich/wir eine Beschreibung der Erfindung bei, in der die Erfindung vollständig offenbart wird (siehe Punkt 2).

HINWEIS: Die vollständige und umfassende Darstellung ist wichtig, da nach Einreichen einer Patentanmeldung beim Deutschen Patentamt keine Erweiterung mehr möglich ist. Auch eine Freigabe der Erfindung durch die Hochschule erstreckt sich nur auf das, was als Erfindung gemeldet wurde. Die Hochschule wird die eingereichten Unterlagen vertraulich behandeln.
Bitte gliedern Sie Ihre Beschreibung nach den unten folgenden Punkten Umfang, Inhalt, technische Lösung.

Umfang:

- ☐ ca. 4 DIN A4-Seiten, bei Bedarf auch mehr
- ☐ Zeichnungen, Pläne, Skizzen, evtl. wichtige Laboraufzeichnungen
- ☐ evtl. Kopien wichtiger Fundstellen zum Stand der Technik
- ☐ evtl. eigene Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Erfindung
- ☐ evtl. Kopie des Forschungsantrages

Inhalt:

- ☐ Technische Aufgabe:
- ☐ Um welches technische Gebiet handelt es sich?

- o Welchen Stand der Technik kennen Sie?
- o Welche technischen Probleme oder Nachteile, die Ihre Erfindung beheben soll, gibt es dabei?
- o Welche bisherigen Lösungsversuche gab es dazu?
- o Welche Aufgabe liegt also letztendlich Ihrer Erfindung zugrunde?

Technische Lösung:

- ☐ Wie wird das technische Problem durch Ihre Erfindung gelöst?
 - ➔ Angabe der technischen Mittel, Beschreibung der Erfindung!
 - ➔ Ausführungsbeispiel, Skizzen und sonstige Aufzeichnungen beifügen!
- ☐ Worin ist **das wesentliche Neue** zu sehen?
- ☐ Welche Vorteile gegenüber dem Stand der Technik ergeben sich durch die Erfindung?

6. Stand der Entwicklung: Wo wurde die Erfindung bereits erprobt? (Versuche, Muster, Prototypen?) Oder ist dies noch geplant? Geben Sie nach Möglichkeit einen Zeitplan an!

7.1 Vorveröffentlichung von Teilen der Erfindung: Ist die Erfindung bereits in irgendeiner Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden (schriftlich oder mündlich, Seminarvorträge, Führung, Messe, Ausstellung)? Der Kern der Erfindung, also der erfinderische Gehalt, darf vor einer Patentanmeldung beim Patentamt weltweit noch nie veröffentlicht worden sein (auch nicht von Ihnen). Halten Sie geplante Publikationen, die Verteilung von Diplomarbeiten oder Dissertationen sowie Fachvorträge zurück! Legen Sie u.U. ein Manuskript geplanter Veröffentlichungen bei.

7.2 Geplante Veröffentlichung: Planen Sie eine Veröffentlichung Ihrer Erfindung? Zu welchem Datum ist diese geplant? Dies betrifft Posterpräsentationen, Veröffentlichungen, Fachvorträge, Messeauftritte, die Verteilung von Diplomarbeiten und Dissertationen, Gespräche mit Dritten, die mit dem Projekt bisher nicht betraut waren, etc.

8.1 Verwertung der Erfindung - wo sehen Sie Anwendungsmöglichkeiten für Ihre Erfindung? Mögliche Branchen? Firmen? Gibt es Kooperationspartner*innen? Wieviel wurde dabei offenbart?

8.2 Besteht die Absicht eine Gründung anzustreben? Wenn ja, können Sie weitere Details nennen? Haben Sie sich bereits durch das Gründungs- und Innovationszentrums (GIZ) der Universität Oldenburg dazu beraten lassen?

ERKLÄRUNG: Meines Wissens ist neben den unter Punkt 3 genannten Personen niemand als Erfinder*in an der Erfindung beteiligt. Die Erfindung habe ich vollständig und umfassend beschrieben. Mir ist bekannt, dass alle Veröffentlichungen der Erfindung und alle Mitteilungen an Außenstehende, die nicht zur Geheimhaltung verpflichtet sind, die Erteilung eines Schutzrechtes verhindern und deshalb zu unterbleiben haben. Bis zu einer Freigabe durch die Hochschule darf ich in keiner Weise über die Erfindung verfügen.

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Erklärung des Lehrstuhlinhabers/der Lehrstuhlinhaberin bzw. der vorgesetzten Person

zur **Erfindungsmeldung** vom zum Thema
(Datum) (Kurzbezeichnung)

Für die Bewertung der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Entstand die Erfindung im Rahmen von Drittmittelprojekten? (z.B. SFB, DFG, BMBF, EU, Industriekooperation)
☐ Nein
☐ Ja - Bitte genauere Angaben, Bezeichnung der Projekte und Verträge:
2. Sind besondere, für die Erfindung aufgewandte Mittel, u.U. aus Rückflüssen zurückzufordern? In welcher Höhe? Besondere materielle oder finanzielle Ressourcen, welche für die Erfindung aufgewandt wurden (z.B. Prototypenbau in der Werkstatt, spezielle Anschaffungen)
3. Soll die Erfindung in Anspruch genommen werden? Begründung?
☐ **Ja**, die Erfindung soll von der Universität **in Anspruch genommen** und zum **Patent angemeldet** werden
☐ **Nein**,
4. Die Angaben in der Erfindungsmeldung wurden überprüft und erscheinen einwandfrei.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

(Name in Block-/Maschinenschrift)

WICHTIG: Erläuterungen zur Erfindungsmeldung

Sie haben etwas erfunden?

Denken Sie frühzeitig über einen rechtlichen Schutz Ihrer Erfindung und über Verwertungsmöglichkeiten nach. Je länger Sie warten, umso größer wird die Gefahr, dass andere Ihnen zuvor kommen. Tragen Sie Ihre Erfindung nicht in die Öffentlichkeit. Die Erfinderberatungsstelle informiert Sie über alle diesbezüglichen Fragen.

Zweck der Erfindungsmeldung allgemein

Bei Erfinder*innen, die im Angestellten- oder Beamtenverhältnis zur Hochschule stehen, ist vor einer eventuellen Schutzrechtsanmeldung zunächst die Frage zu klären, wem das Verwertungsrecht an der Erfindung zusteht. Dies wird durch das Arbeitnehmererfindergesetz (ArbNErfG¹) geregelt. Resultiert die Erfindung

- aus einer **Tätigkeit (Auftrag, Aufgabe)** an der Hochschule oder
- beruht sie maßgeblich auf **Erfahrungen** oder Arbeiten der Hochschule,

so handelt es sich um eine **Diensterfindung** (§4), die vom Arbeitgeber beansprucht werden kann (§6). Dabei ist es unwichtig, wo oder wann (etwa am Wochenende) die Erfindung gemacht wurde. Nimmt die Hochschule die Erfindung unbeschränkt in Anspruch, so hat sie die Erfindung unverzüglich zum Patent anzumelden (§13). Der/Die Erfinder*in hat dann Anspruch auf eine angemessene Vergütung (§9).

Jede Erfindung, welche während der Dauer eines Arbeitsverhältnisses entsteht, muss dem Arbeitgeber **unverzüglich, schriftlich und vollständig gemeldet** werden (§5 bzw. §18). Der Zugang der Erfindungsmeldung ist dem/der Arbeitnehmer*in unverzüglich schriftlich zu bestätigen (§5).

Der Arbeitgeber (als Nichtfachmann) soll mit den Meldeunterlagen in die Lage versetzt werden, zu **beurteilen**, ob es sich tatsächlich um eine Diensterfindung handelt und falls dem so ist, ob er sie in Anspruch nehmen will. Diese Entscheidung muss der Arbeitgeber **spätestens 4 Monate nach Eingang der Erfindungsmeldung** (wichtiger Termin!) treffen (§6). Äußert er sich nicht, wird die Erfindung nach Ablauf der 4 Monate automatisch frei (§8).

Der Umfang der Unterlagen, mit denen die Erfindung beschrieben wird, muss so gehalten sein, dass die Hochschule als Arbeitgeberin entscheiden kann, ob sie die Diensterfindung in Anspruch nehmen und damit zum Patent anmelden will. Soweit die Meldung die Erfindung oder ihr Zustandekommen nicht genau genug beschreibt und erklärt, kann der Arbeitgeber die Meldung innerhalb einer Frist von zwei Monaten **beanstanden** (§5). Beanstandet er die Erfindung innerhalb dieser Frist nicht, gilt sie als ordnungsgemäß. Bei Beanstandungen verlängert sich die o. g. Inanspruchnahmefrist entsprechend.

Formular „Erfindungsmeldung“

Zielsetzung und Aufgabe des Formulars

Das Gesetz schreibt die Schriftform der Erfindungsmeldung zum Zwecke der Rechtssicherheit ausdrücklich vor. Bei vielen Erfinder*innen herrscht aber Unkenntnis über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Erfindungsmeldung. Hier setzt das entworfene Erfindungsmeldeformular an, welches die notwendigen Angaben bei den Erfinder*innen gezielt abfragen soll. Verzögernde Rückfragen und Beanstandungen durch die Hochschulverwaltungen können so von Anfang an minimiert werden.

Für die Hochschulverwaltung ergibt sich zudem der Vorteil einer einheitlichen, klaren und umfassenden Darstellung der Erfindungsfälle. Ein zusätzliches (optionales) Formular soll eine Stellungnahme des/der Fachvorgesetzten (i.d.R. der Professor*innen) einholen, soweit dieser/diese

¹ Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich Paragraphen auf das Arbeitnehmererfindergesetz.
erfindungsmeldung_v6.docx

nicht selbst und allein eine Erfindung meldet. Dieses Formular soll der/die Erfinder*in seinem/ihrer vorgesetzten Person zusammen mit den Meldeunterlagen vorlegen, bevor die Erfindungsmeldung der Hochschule übermittelt wird. Missverständnisse zwischen den Beteiligten können so u.U. vermieden werden.

Eintragungen der Hochschulverwaltung

Die Tabelle auf S.1 oben soll wichtige Termine im Zusammenhang mit der Erfindungsmeldung augenfällig darstellen. Auf die Notwendigkeit einer schriftlichen Eingangsbestätigung und die Möglichkeit einer Beanstandung bei Unvollständigkeit der Meldeunterlagen wurde in Kapitel 1 hingewiesen. Insbesondere sollte der wichtige Termin des Ablaufs der Inanspruchnahmefrist festgehalten werden. Bei ordnungsgemäßer Meldung kann diese Frist nicht verlängert werden.

Anlagen

In das Formular zur Erfindungsmeldung sollen im Wesentlichen nur Angaben zur Person, zum Zustandekommen der Erfindung sowie zum rechtlichen und finanziellen Rahmen eingetragen werden. Die eigentliche technische Beschreibung und Erklärung der Erfindung werden mit eventuellen Zeichnungen als Anlage beigefügt und in Kapitel 2 vermerkt.

Zu 3. Erfindergemeinschaft (Zeilen 1-16)

Sind **mehrere Personen** an der Erfindung beteiligt, so genügt die Abgabe einer gemeinsamen Erfindungsmeldung. Das entworfenen Formular berücksichtigt dies ausdrücklich, wobei in Zeile 14 auf S.2 gleich die Erfindungsanteile abgefragt werden, um eine frühzeitige Einigung über die prozentualen Anteile beim Entstehen der Erfindung anzuregen.

Diejenigen Erfinder*innen, die mit den abgegebenen Unterlagen ihre Erfindung bzw. ihre Anteile daran melden, machen dies in der Tabelle auf S.2 oben durch Ankreuzen kenntlich. Sie haben die Erfindungsmeldung auf der letzten Seite 4 auch zu unterschreiben. Dies gilt nicht für Miterfinder*innen, die von den Meldenden in der Tabelle auf S.2 nur der Vollständigkeit halber genannt werden müssen.

Auf S.4 bestätigen die Meldenden, dass außer den genannten Personen niemand als Erfinder*in an der Erfindung beteiligt ist. Diese Angaben werden für die nach der Patentanmeldung abzugebende Erfinderbenennung (§37 PatG²) benötigt. Auch für die spätere gemeinsame Patentverwertung ist es nötig, beteiligte freie Erfinder*innen oder beteiligte Mitarbeiter*innen anderer Institutionen zu kennen.

Als **Erfinder*innen** sind diejenigen Personen zu nennen, die einen wesentlichen, erfinderischen, eigenständigen Beitrag zur Erfindung leisten („Geistesblitz“)!

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis (Zeilen 7-13)

Hier wird insbesondere das Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Erfindung abgefragt. Da speziell im Hochschulbereich Erfindungen häufig bei Beendigung von Diplom- oder Doktorarbeiten gemacht werden, ist in Zeile 12 einzutragen, wo die Erfinder*innen nach Beendigung dieser Arbeiten zu erreichen sind.

Zu 4. Zustandekommen der Erfindung (Zeilen 14-17a-c)

In Kapitel 4 wird zunächst die Frage geklärt, ob es sich um eine Auftrags- (Zeile 14-17) oder eine Erfahrungserfindung (Seite 3 oben) handelt.

Die Frage nach Forschungsprojekten soll die Verpflichtungen der Hochschule gegenüber Drittmittelgebern klären. Diese Frage wird in dem Formular „Erklärung des Lehrstuhlinhabers/der Lehrstuhlinhaberin bzw. der vorgesetzten Person“ nochmals gestellt, da erfahrungsgemäß meist nur der/die Vorgesetzte oder Forschungsleiter*in hierzu genaue Angaben machen kann.

Sollte die Erfindung auf dem Arbeitsgebiet eines anderen Institutes oder Fachbereichs der Hochschule liegen, so ist z.B. zu prüfen, ob die Erfindung dort benutzt werden könnte.

Zu 5. Beschreibung der Erfindung

Eine umfassende und vollständige Beschreibung der Erfindung ist beizufügen. Der Inhalt sollte sich in technische *Aufgabe* und technische *Lösung* gliedern, die auch Bestandteil jeder Patentanmeldung sind. Der/Die Erfinder*in wird dazu angehalten, seine/ihre Kenntnisse zum Stand der Technik umfassend mitzuteilen und bekannte Literaturstellen beizufügen (Vermerk in Kapitel 2). Dies erleichtert durchzuführende (Patent-) Recherchen. Vorteilhaft sind eigene Recherchen, deren Ergebnisse beigelegt oder zitiert werden können.

Die Erfinder*innen sollen bei der Beschreibung den Schwerpunkt auf **das wesentliche Neue** ihrer Erfindung legen. Sie sollen angeben, warum gerade ihre Erfindung ein technisches Problem löst oder welche Vorteile gerade ihre Erfindung gegenüber bisherigen Entwicklungen aufweist. Langwierige erfolglose Vorversuche sowie die Erklärung der wissenschaftlichen Grundlagen können als Nebenbestandteil der Erfindungsmeldung angegeben werden. Beides ist nicht der Kern einer Patentanmeldung, kann aber zur Erklärung der Erfindung beitragen.

Bitte beachten Sie: Sie sind als Erfinder*in der „Überdurchschnitts-Fachmann“ - schreiben Sie also Ihre Erfindung für einen Nur-Durchschnittsfachmann! Verzichten Sie z.B. auf seitenlange mathematische Herleitungen, schreiben Sie nicht „WARUM“ etwas funktioniert, sondern „was muss man tun, DAMIT es funktioniert“!

Zu 7. Vorveröffentlichung von Teilen der Erfindung

Für die Beurteilung der Patentfähigkeit einer Erfindung ist es wichtig zu wissen, ob nicht schon Teile der Erfindung schriftlich oder mündlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden (§3 PatG). Gerade im Wissenschaftsbereich gibt es hier noch Informationsdefizite. Weiter unten werden die Erfinder*innen bis zur Freigabe der Erfindung durch die Hochschule oder bis zur Patentanmeldung zur Geheimhaltung verpflichtet.

zu 8. Verwertbarkeit der Erfindung

Da Patentanmeldungen mit finanziellem Aufwand verbunden sind, ist frühzeitig die Frage nach der technischen Realisierbarkeit (vgl. Kap.6 auf S.4) und den Marktchancen einer Erfindung (vgl. Kap. 8 auf S.4) zu stellen.

Erfinder*innen können und sollen in jeder Phase der technischen Entwicklung und des arbeitnehmererfinder- und patentrechtlichen Verfahrensablaufs nach potenziellen Anwender*innen ihrer Erfindung Ausschau halten, soweit dabei nicht der Inhalt oder das Wesen der Erfindung preisgegeben werden.

Formular „Erklärung des Lehrstuhlinhabers/der Lehrstuhlinhaberin bzw. der vorgesetzten Person“

Zusammen mit den Unterlagen zur Erfindungsmeldung soll dieses Formular von Dienstfinder*innen ihren unmittelbar Vorgesetzten oder Weisungsbefugten vorgelegt werden. Verpflichtet sind sie hierzu nicht, weshalb diese Anlage in Kapitel 2 optional anzukreuzen ist. Bisherige Erfahrungen zeigen jedoch, dass das Einverständnis der vorgesetzten Person unerlässlich ist.

Zu 1.: Über Drittmittelprojekte und ihre Finanzierung wissen Doktorand*innen oder Diplomand*innen meist nicht Bescheid.

Zu 2.: Besondere materielle oder finanzielle Ressourcen, welche für die Erfindung aufgewandt wurden (z.B. beim Prototypenbau in den Werkstätten), könnten Grundlage für finanzielle Rückforderungen an den/die Erfinder*in sein.

Zu 3.: Die persönliche Meinung der vorgesetzten Person über die Möglichkeit zur Inanspruchnahme oder Freigabe der Erfindung ist insbesondere bei Erfinder*innen wichtig, die nicht den kompletten Überblick über das Fachgebiet besitzen.

Zu 4.: Die vorgesetzte Person bestätigt die Angaben in der Erfindungsmeldung und gibt ihr Einverständnis über die Richtigkeit der Unterlagen.